

DRINGLICHE ANFRAGE von Willy Germann (CVP, Winterthur), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Priska Seiler Graf (SP, Kloten)

betreffend Betr. Gegenvorschlag zur Flughafeninitiative

Nur dank einer Anfrage konnte ein verfassungswidriger Minderheitsantrag zur Flughafeninitiative verhindert werden.

Ohne jegliche materielle und juristische Prüfung in der KEVU fand ein «korrigierter» Minderheitsantrag eine Zustimmung im Rat, der wohl verfassungsrechtlich korrekt sein dürfte, aber künftig zu zahlreichen Auslegungsproblemen führen könnte. Da gemäss diesem Gegenvorschlag die Regierung bei 320'000 Flugbewegungen einen Antrag stellen müsste, ist sie am ehesten in der Lage, vor der zweiten Lesung im Kantonsrat und allenfalls vor der Volksabstimmung Unklarheiten auszuräumen.

Wir fragen deshalb die Regierung an:

1. Ist die Regierung gemäss Gegenvorschlag in jedem Fall verpflichtet, bei Erreichen von 320'000 Flugbewegungen einen Antrag an den Kantonsrat zu stellen?
Wenn ja, innerhalb welcher Frist hat dies zu geschehen?
2. Ist es denkbar, dass die Regierung einen Antrag gegen eine Bewegungsbeschränkung stellt? Sollte sie einen Bewegungsplafond beantragen: Ab welcher Bewegungszahl wäre ein solcher zu erwarten: schon ab 320'000 Bewegungen oder ab dem technischen Plafond von rund 350'000 Bewegungen oder einem Wert dazwischen?
3. Wie würde sich ein Plafond von 320'000 Bewegungen auf die Flughafenplanung auswirken, wenn er unmittelbar nach dem Erreichen dieser Bewegungszahl umgesetzt werden müsste?
4. Wenn der Richtwert des ZFI erreicht wird: Welche Massnahmen würde der Regierungsrat neben mittel- bis langfristigen raumplanerischen Massnahmen vorschlagen? Ist anzunehmen, dass bisherige An- und Abflugrouten über weniger dicht bevölkertes Gebiet geführt würden (Osten)? Würde der Regierungsrat als Massnahme auch eine Bewegungsbeschränkung vorschlagen?
5. Könnte ein Nein zu einer Bewegungsbeschränkung bei Erreichen von 320'000 Bewegungen (Gegenvorschlag SVP/FDP) ein Nein zu einer Bewegungsbeschränkung bei einem späteren Überschreiten des ZFI-Richtwerts präjudizieren?

6. Wäre es dank des Monitorings mit dem ZFI denkbar, dass ein jetzt gesetzter Plafond von 320'000 Flugbewegungen bei Erreichen dieser Zahl mittels eines referendumsfähigen Kantonsratsbeschlusses durch einen Lärmplafond ersetzt werden könnte?

Willy Germann
Peter Reinhard
Priska Seiler Graf

Hp. Amstutz	U. Annen	M. Brandenberger	U. Braunschweig	R. Brunner
H. Bucher	R. Büchi	A. Burger	M. Burlet	B. Bussmann
E. Derisiotis	S. Dollenmeier	L. Dürr	B. Egg	G. Fischer
W. Furter	J. Gerber	R. Golta	R. Götsch	U. Grob
B. Gschwind	P. Hächler	T. Hardegger	R. Hirt	C. Holenstein
L. Hübscher	A. Hug	K. Jaggi	U. Keller	M. Kull
R. Lais	E. Lalli	B. Leiser	K. Maeder	T. Maier
R. Margreiter	T. Mauchle	L. Müller	R. Munz	M. Naef
K. Prelicz	B. Ramer	A. M. Riedi	S. Rihs	M. Rohweder
S. Rusca	E. Scheffeldt	L. Schmid	P. A. Schmid	P. Schulthess
J. Serra	A. Sprecher	M. Spring	R. Steiner	H. Strahm
E. Torp	J. Tresp	M. Trüb	N. Vieli	A. Widmer
S. Ziegler	T. Ziegler	E. Ziltener	J. Zollinger	